



Der Gemeinderat hat am 09. April 2003
 gem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Abordnungssatzung "Friedhofstraße"
 in Gumpelstadt beschlossen.

Am 09. April 2003

wurde der Entwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 13 Nr 2 und 3 BauGB beschlossen,
 nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange von der
 Offenlegung informiert und beteiligt worden sind.

Moorgrund, den 10. April 2003
 [Signature]
 Bürgermeister

Der Entwurf der Abordnungssatzung hat mit der Begründung gem. § 13 Nr. 2 BauGB für die Dauer
 eines Monats
 in der Zeit vom 06.05.2003 bis 10.06.2003
11.11.2003 bis 12.12.2003
 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 05.05.2003 im Amtsblatt der Gemeinde
03.11.2003 ("Gemeindebote")
 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während
 der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Moorgrund, den 15.12.2003
 [Signature]
 Bürgermeister

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 hat der Gemeinderat am 17.12.2003
 die Abordnungssatzung beschlossen.

Moorgrund, den 22.12.2003
 [Signature]
 Bürgermeister

Die Abordnungssatzung "Friedhofstraße" ist durch Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde
 vom 20.04.2004
 Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 300-462P.20-063094- genehmigt
Friedhofstr.
- mit Nebenbestimmungen
 Weimar, den 20. April 2004
 [Signature]
 Unterschrift

Die Genehmigungsverfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde
 vom 20.04.2004
 ist am 09.08.2004
 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Abordnungssatzung rechtsverbindlich.

Moorgrund, den 09.08.2004
 [Signature]
 Bürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Abordnungssatzung
 mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich
 vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekräftigt.

Moorgrund, den 09.08.2004
 [Signature]
 Bürgermeister

- LEGENDE**
- GRENZE INNENBEREICH
 - ERGÄNZUNG DES INNENBEREICHS
 - GEBIET, DAS DURCH DIE ERGÄNZUNGSSATZUNG IN DEN INNENBEREICH EINBEZOGEN WERDEN SOLL.
 - BAUGRENZE
 - GRÜNFLÄCHEN, GÄRTEN (im Ergänzungsbereich)

K O P I E
 AUSZUG AUS DEM BESTANDSPLAN
 "DORFERNEUERUNG GUMPELSTADT"
 M 1:1000
 erstellt durch :
 Dipl. Geogr. K. Fleischhauer
 Orts- und Regionalplanung
 Im Wolfsgraben 10
 36414 Unterbreizbach
 September 1999